

Sezession, Rezession und Transformation: Umbruch in der Welt der Yakuza

Wolfgang Herbert

Secession, Recession and Transformation: Shake-up in the Yakuza World

On August 27th, 2015, the biggest gangster syndicate in Japan split into two groups. Thirteen high ranking bosses declared their secession from the mother organisation, the Yamaguchi-gumi, and established a new gang: the Kobe Yamaguchi-gumi. On March 7th, 2016, the police declared that the two gangs were at war. One month later the new gang was designated as a »violent group« (shitei bōryokudan), whereby it became the object of the Anti-Yakuza-laws, facilitating clamp-downs and repression.

This schism can be regarded as part of a significant transformation of organised crime in Japan. In 1992, a new Anti-Yakuza-bill came into effect which has since undergone several revisions. Control and isolation of the Yakuza have become stricter than ever. Ordinances at the local level try to force the Yakuza out of business. Legal restrictions and concerted police and media campaigns, whose intention it is to dismantle the myth of the noble gangster and replace it with labels such as »anti-social forces«, have robbed the Yakuza of their glamour. For young outsiders, becoming a Yakuza is no longer attractive. The Yakuza have a severe shortage of recruits and are therefore experiencing a greying comparable to Japanese society at large. In addition, they have failed to modernize and adapt to information technology. The criminal market, namely the internet, is rife with predatory competition, in which the Yakuza are on the losing side.

Internet gambling, »black« underground casinos, host clubs and other services in the sex entertainment industry, blackmail in connection with internet pornography, remittance-soliciting fraud (»it's me«) and other bank transfer scams, investment fraud, money lending, loan sharking etc. are nowadays in the hands of young, unscrupulous, loosely organized individuals termed hangure (coined by the crime reporter Mizoguchi Tatsushi out of: han = »semi-« and gureru = »go bad«). These hangure are not objects

of the Anti-Yakuza-legislation, and the Yakuza cannot control them, because due to the new laws, Yakuza bosses can easily be apprehended for the misdeeds, e. g. intimidation, of their underlings (»employer liability«). The hangure are driving the Yakuza out of business and occupy new niches in IT-related crimes. Amidst this crisis, the Yakuza have started a self-destructive feud.

The thesis I propound in this paper is that the Yakuza will become even more marginalized, more clandestine and possibly extinct in their extant form and that replacement by new delinquent groups is already underway.

1. Sezession

Ende August 2015 wurde die Gründung einer neuen Yakuza-Organisation verkündet. Es handelte sich um eine Sezession, eine Abspaltung von der Yamaguchi-gumi, dem mit Abstand größten Gangster-Syndikat Japans. Diese hat seit jeher ihr angestammtes Hauptquartier in Kōbe. Vor kurzem hatte sie noch einträchtig ihr Hundertjahrjubiläum gefeiert. Gegründet wurde sie nämlich 1915 im Hafenviertel von Kōbe durch Yamaguchi Harukichi, der eine Rotte von etwa 50 Dockarbeitern und Schauermännern um sich versammelte. Sein Sohn Noboru folgte ihm als Boss nach. Taoka Kazuo (1923–1981) wurde im Alter von 33 Jahren ihr dritter Boss. Unter ihm wurde sie dank einer aggressiven landesweiten Expansionspolitik – militärisch wie ökonomisch – zum größten Syndikat der japanischen organisierten Kriminalität (OK). 2005 kam nach einem Coup d'état der sechste Boss, Tsukasa Shinobu, in sein Amt und seitdem herrscht intern eine strenge Disziplin. Die Organisation wurde gestrafft und die Unterbosse wurden zu regelmäßigem Erscheinen im Hauptquartier verpflichtet. Tsukasas Mutterorganisation ist die Kōdō-kai, die in Nagoya, im östlich gelegenen Aichi, stationiert ist. In einer Art Vetternwirtschaft wurden von ihm zunehmend die höchsten Posten in der Yamaguchi-gumi mit Leuten aus der Kōdō-kai besetzt. Seit langem kursiert das Gerücht, dass das Hauptquartier in den Osten verlegt werden solle (Mizoguchi 2010a: 46). Yakuza sind im Wertespektrum auf der ultrakonservativen Seite. Ihre Organisationen beruhen auf pseudo-verwandtschaftlichen Beziehungen nach patriarchal-konfuzianischem Modell. Sie sind streng hierarchisiert und nach feudalem Muster herrscht hier noch das Denken in Stamm- und Nebenlinien. Gründerfamilie und Stammhaus sind in Kōbe und nun wurde Kōbe zunehmend von einer Zweigstelle usurpiert und unterwandert. Das hat schon seit einigen Jahren zu Unmut unter den Yamaguchi-Leuten im Kansai (Westjapan) geführt.

Nach seiner Machtübernahme im Jahre 2005 hatte Tsukasa die Yamaguchi-gumi stracks umstrukturiert. Zu dieser Zeit hatte er noch 101 direkt an die Mutterorgani-

sation affiliierte Bosse (im Argot: *jikisan*). Dies war ein Erbe der Politik seines Vorgängers Watanabe, der auf die Doktrin »große Zahl = große Macht« gesetzt hatte. In den folgenden zehn Jahren der Regentschaft von Tsukasa gab es einen Schwund von 55 *jikisan*, in erster Linie durch Ableben oder Rücktritt (sprich: Überalterung). Es gab 35 Nachbesetzungen. Im Regelfall durch die Nachfolger auf dem Bossposten der jeweiligen Organisation. Einige davon schieden in Kürze wiederum aus und mussten noch einmal ersetzt werden (das ergibt eine Mehrfachzählung). Tsukasa legt auf Disziplin und Einhaltung von Prinzipien großen Wert (Slogan: *kōki shukusei*). Insgesamt sind unter seiner Führung 27 Bosse endgültig verstoßen (*hamon*), zeitweise gebannt (*zetsuen*) oder aus dem Register gestrichen (*joseki shobun*) worden. Dabei ist nur die erste Sanktion unwiderruflich. Unter dem Strich zählte die Yamaguchi-gumi unmittelbar vor der Spaltung 72 *jikisan*. Qualität statt Quantität darf als Motto von Tsukasa gelten. Er setzt auf eine elitäre Speerspitze. Die Abschlankung wird aber auch als Defensivstrategie gesehen: nachdem die Polizei in den letzten Jahren auf die Obersten der Hierarchie geballt losgeht, werden ihr damit Angriffsziele aus der Frontlinie genommen (JJ 01.08.2015).

Es war am 27. August 2015, als unter Führung ihres neuen Bosses Inoue Kunio 12 weitere Bosse den Austritt aus der Yamaguchi-gumi verkündeten. Noch am selben Tage hatte deren sechster Boss Tsukasa eine außerordentliche Vorstandssitzung einberufen. Untergründig waren schon lange Gerüchte über ein Abdriften einflussreicher Bosse in Kōbe und Ōsaka im Umlauf. Der sechste Boss reagierte mit einem Gegenschlag: er warf die renitenten Bosse per Verbannung aus der Yamaguchi-gumi hinaus. Fünf *jikisan* (Bosse direkt affiliierten Banden) darunter Inoue Kunio und Irie Tadashi, Don der Yamaken-gumi, wurden mit einer endgültigen Abkappung aller Beziehungen (genannt: *zetsuen*) belegt, der schärfsten Sanktion. Über die acht weiteren Bosse wurde ein zeitweiliger Bann (genannt: *hamon*) ausgesprochen. Die Ächtung erfolgte unmittelbar nach dem Austritt. Nach Yakuza-Logik hatten die 13 Bosse damit nicht ihr Recht verwirkt, weiterhin als Yakuza ihr Leben zu fristen. Der 27. August war übrigens der Tag, an dem vor genau zehn Jahren der sechste Boss seine Inthronisierungsfeier abgehalten hatte. Die Symbolik des Datums war den Beteiligten durchaus bewusst. Am 5. September hielt die als Kōbe Yamaguchi-gumi neu gegründete Bande ihre Inaugurationsfeier und erste Vorstandssitzung ab: auch dies bewusst an dem Tag (dem jeweils fünften des Monats), an dem die alte Yamaguchi-gumi ihre Kaderversammlungen abhält. Damit wollte die neue Bande darauf verweisen, dass sie die authentische Yamaguchi-gumi sei. Gleichfalls verwendet sie das »alte« Emblem, einen goldenen Rhombus, als ihr eigenes (Shūkan Jitsuwa 24.9.2015).

Bei den Besuchen an den Gräbern der ehemaligen Bosse der Yamaguchi-gumi gehen sich die frischen Kontrahenten geflissentlich aus dem Weg. Sie dienen auch als symbolische Gesten dafür, dass die Tradition hochgehalten wird. Da darf es keine Terminüberschneidungen geben. Die Verflechtungen sind vertrackt: die zwei mächtigsten Dons der neuen Kōbe Yamaguchi-gumi kommen aus dem inneren Kern der »alten« Yamaguchi-gumi: Inoue ist der zweite Boss in der Linie der Takumi-gumi und Irie der vierte Boss der Yamaken-gumi; deren zweiter Boss war Watanabe Yoshinori, der fünfte Boss der »alten« Yamaguchi-gumi. Die neue Gruppierung kann mit Fug und Recht darauf pochen, dass sie das eigentliche Stammhaus weiterführe. Das kann ihr weiteren Zulauf bringen. Mit März 2016 hatte Inoue Kunio, der Boss der neuen Kōbe Yamaguchi-gumi, 23 direkt ihm unterstellte Capi. Der »alten« Yamaguchi-gumi verbleiben gerade noch 56 direkt affilierte Bosse (AS 04.08.2016). Unter dem fünften Boss Watanabe Yoshinori waren es Anfang der 1990er Jahre noch 115 (Mizoguchi 2010b: 231)!

2. Exkurs zur Quellenlage

Eine kurze Anmerkung zu den Quellen: Yakuza sind mitnichten eine obskure Geheimgesellschaft. Die Polizei publiziert jährlich in ihrem Weißbuch genaue Daten zu den Yakuza. Es gibt eine vertitable Yakuza-Journaille (Adachi 1987) in den sogenannten *jitsuwashī*, in denen auch seitenweise Fotos von Büros, Zeremonien, Bossen und Yakuza-Gipfeltreffen veröffentlicht werden. Die Hofreporter in diesen Boulevardblättern haben oft exklusiven Einblick und dienen den Yakuza als Sprachrohr und Propagandaminister. Ich bediene mich dieser Blätter ungeüert, wengleich kritisch. Es gibt eine Unzahl von Autobiographien oder Insider-Berichten von Yakuza-Aussteigern (rezent am berühmt-berüchtigtsten: Gotō 2010). Weiters gibt es auf Yakuza spezialisierte Kriminalreporter wie z. B. Mizoguchi Atsushi, die laufend Reportagen und Bücher veröffentlichen. Auch als Hinweis auch auf die immer noch gegebene »Zugänglichkeit« der Yakuza: für den des Japanischen Mächtigen gibt es eine erstaunliche Homepage, auf der alle Yakuza-Organisationen mit deren Genealogie, ihr hierarchischer Aufbau, ihre Führungsebene mit Kurzbiographien der Bosse, alle Personalrochaden, gesetzlichen Neuerungen, Yakuza-News und vieles mehr zu finden sind: die »Yakuza-Wiki«: <http://wikiyakuza.wiki.fc2.com> (zuletzt abgerufen am 22. Juli 2016). Die wissenschaftlich gediegenste Quelle bleibt Peter Hill (2003). Die Yakuza agieren in Japan also immer noch mit einer hohen Sichtbarkeit, wenn man hinzusehen weiß.

3. Sezessionskrieg

Seit dem Schisma gibt es landesweit Scharmützel und Händel: Ende September 2015 kommt es vor Büros der beiden Yamaguchi-gumi in Toyama zu Aufmärschen von Dutzenden bis Hunderten von »verfeindeten« Mitgliedern. Reine Provokation. Die Polizei verteilt Strafzettel wegen Falschparken. Nach einigen Tagen stellen die Yakuza das Treiben von selbst ein. In Ōsaka-Minami, einem Vergnügungsviertel, provozieren sich Yakuza der Isshin-kai und Takumi-gumi mit Aufmärschen und Machtdemonstrationen. Durch die Sezession sind sie in verfeindete Lager geraten und raufen sich jetzt um Schutzgelddomänen und andere Einnahmequellen. Am 6. Oktober wird in der Präfektur Nagano ein Ex-Yakuza aus der Kakeno-gumi (affiliert an die Yamaguchi-gumi) erschossen. Er soll im Sinne gehabt haben, der neuen Kōbe Yamaguchi-gumi beitreten zu wollen. Am 17. Oktober kommt es im Stammrevier der Kōdō-kai in Nagoya zu einem Zusammenstoß zwischen ihren Soldaten und welchen aus der Yamaken-gumi. Anlass: beim Büro der ihr angeschlossenen Kenjin-kai war die Gegensprechanlage ruiniert worden. Es gab mehrere Verletzte. 30 Yakuza wurden wegen Sachbeschädigung, Körperverletzung und illegalem Waffenbesitz verhaftet. Am 26. Oktober wurde die Leiche eines aus der Yamaguchi-gumi ausgeschlossenen ehemaligen Bosses der Kuramoto-kai in Ōsaka gefunden. Sein Abgang wird als Selbstmord per Kugel gehandelt. Am 5. November 2015 wird in der Präfektur Mie der Boss der Aiō-kai, der *jikisan* Hishida Tatsuyuki, brutal erschlagen. Die Hintergründe sind noch ungeklärt (BKS 2016: 10–13).

Am 7. März 2016 war es offiziell: Die Polizei deklariert die Auseinandersetzungen als Bandenstreit (*tairitsu kōsō*). Unmittelbarer Anlass waren wohl Schüsse, die am Tag zuvor weit nach Mitternacht auf ein unbemanntes Yakuza-Büro in Mito abgegeben wurden. Mit dieser »Kriegserklärung« kann die Polizei weitere Repressionen, Razzien und verschärfte Kontrolle legitimieren. Bis dahin hatte es in 20 Präfekturen 49 Zwischenfälle gegeben. Die Polizei führt penible Statistiken: bei vier davon wurden Schusswaffen gebraucht, Molotowcocktails wurden in drei Fällen geworfen, neun Mal wurden mit Autos oder LKW's Gebäude demoliert (Yoshida 2016: 37).

Der Polizei ist die Spaltung durchaus willkommen. Sie sieht hierin eine Chance, die Yamaguchi-gumi endlich und endgültig aufzureiben. Die Angst der Bevölkerung vor dem Ausbruch einer Bandenfehde und blutiger Vendetta wird dazu genutzt, wieder einmal konzertierte Aktionen zu setzen. Am 2. Oktober 2015 wurde das Hauptquartier der Yamaguchi-gumi, am 9. Oktober das der mit ihr nun verfeindeten Yamaken-gumi durchsucht. Am folgenden Tag hielt der neue Polizeipräsident Kanetaka Masahito eine Pressekonferenz ab, in der er Razzien und härteren Zugriff ankündigte. Bis Ende November folgten somit weitere 101 Hausdurchsuchungen

von Yakuza-Büros beider Seiten. 143 Yakuza wurden wegen Einschüchterung, Körperverletzung etc. verhaftet. Durchsuchungen sind präventionstheatralische Auftritte, für die ganze Hundertschaften von hochgerüsteter Bereitschaftspolizei mobilisiert werden. Das kommt dann in den Abendnachrichten und soll suggerieren, dass alles unter Kontrolle steht. Die Möglichkeit, hohe Bosse in Haft zu bekommen, wird gezielt genutzt: Am 22. Oktober wird Teraoka Osamu, Chef der Kyōyū-kai, dessen Büro als »Adresse« der neuen Yamaguchi-gumi angegeben worden ist, wegen Angabe falscher Personalien bei einem Autokauf festgenommen. Kurz davor hatte es Ikeda Kōji, Boss der Manabe-gumi, wegen Betrugs erwischt. Auf Seiten der Yamaguchi-gumi wurde Tabori Hiroshi in Gewahrsam genommen, da er unter Vorpiegelung falscher Tatsachen (= Verbergung seines Yakuza-Status) ein Bankkonto eröffnet hatte. Das ist Yakuza nämlich seit den neuen Anti-Yakuza-Gesetzen untersagt. Bis Mitte Dezember wurden auf beiden Seiten weitere sechs hohe Capi verhaftet (BKS 2016: 74–6).

4. Markenname Yamaguchi-gumi

Dass im Namen des abtrünnigen Syndikats das »Yamaguchi-gumi« beibehalten wurde, ist bezeichnend: Zum einen versteht sich die neue (Kōbe) »Yamaguchi-gumi« als Haupthaus, zum anderen ist »Yamaguchi-gumi« ein Markenartikel mit hoher *brand recognition* und unfehlbarem Einschüchterungspotenzial. Dank ihrem Ruf als gewalttätiger und mächtiger Organisation hat die Yamaguchi-gumi überhaupt erst ihre Größe erlangt: sie ist ein Franchise-Unternehmen mit Geschäften auf dem legalen, semi-legalen und illegalen Sektor. Es gibt niemanden in Japan, der sie nicht kennt. Wenn nun Gangster mit diesem Namen im Munde und dieser Schutzmacht im Rücken Deals abwickeln, haben sie einen Marktvorteil und müssen die Ressource Gewalt nicht physisch anwenden. Diese wird im Regelfall nur als *ultima ratio* eingesetzt. Als Androhung wird sie von Yakuza hingegen auratisch verbreitet wie Körpergeruch. Dass damit das staatliche Gewaltmonopol unterlaufen wird und dies moralisch untragbar ist und geahndet werden muss, versteht sich von selbst. Dieses Bedrohungspotenzial wird auch in den Anti-Yakuza-Gesetzen als Ächtungsgrund explizit angeführt.

Die Mitgliedschaft in der Yamaguchi-gumi kostet Geld: ein monatlicher Beitrag muss entrichtet werden, der mit steigendem Hierarchiegrad mitsteigt. Dieses Syndikat hat Banden bis in eine fünfte Stufe angegliedert. Die direkt an die Mutterorganisation affilierten Bosse heißen *jikisan* und bilden, in regionale Blöcke eingeteilt, eine Art Führungsgremium. Ihnen sind in absteigender Folge die weiteren Banden

angeschlossen, die nach oben ihren Obolus abliefern. Die Höhe der Summe war seit geraumer Zeit ein Zankapfel. Den Yakuza geht es wirtschaftlich schlecht. Zum einen wird ihnen mit gesetzlichen Bestimmungen zunehmend der Aktionsradius eingeschränkt, zum anderen herrscht allgemeine Rezession und die geht an ihnen nicht vorüber. Weiters sind ihnen die Felle bei neuen Kriminalitätsformen, vor allem im Internet davongeschwommen: Internet-Glücksspiel, Internetagenturen für Sexpartnervermittlung, Erpressungen nach Pornokonsum, Betrügereien rund um die Ersparnisse von Betagten etc. sind in fester Hand von Nicht-Yakuza und jungen Kriminellen, die mit dem Internet aufgewachsen sind. Die haben die Finanz- und Banken Krisen erlebt und gehen nun mit einer Computerspielmentalität davon aus, wer Profit mache, sei ein Gewinner, wer nicht, ein Verlierer. Wer auf der Strecke bleibt, ist egal. Die Kälte des Neo-Liberalismus hat hier ihre nihilistischen Söhne herangezogen.

Die alte Riege der Yakuza ist Internet-untauglich und hat auf diesem Markt nichts zu sagen. Glücksspiel und Sexgewerbe gehören aber zu ihren traditionellen Einnahmequellen. Auch Schutzgelderpressungen sind eine solche. Aber auch die werden wegen der gesetzlichen Schrauben immer schwieriger. Kontakte zu legalen Unternehmen werden zunehmend von letzteren gekappt, damit sie nicht ins polizeiliche Visier kommen. Yakuza-Kontakte zu haben, ist alles andere als opportun geworden. Vor allem die *jikisan* spüren die Härte der Lage: sie haben Probleme, den monatlichen Beitrag zusammenzukratzen. Viele ihrer in unterer Hierarchieebene angeschlossene Banden müssen sich mit dem eigentlich verpönten Drogenhandel (vor allem Metamphetamine) ein Einkommen sichern. Synthetische Modedrogen hingegen werden auch von Nicht-Yakuza übers Internet gehandelt. Es gibt einen Verdrängungswettbewerb auf dem kriminellen Markt: neue lose vernetzte Gruppen graben den Yakuza Einnahmequellen ab (s. Abschnitt 7). Letztere haben ein *aggiornamento*, eine Modernisierung und Adaption an die Informationsgesellschaft fatal versäumt.

Die in den pyramidenartig aufgebauten Syndikaten nach oben abgelieferten Geldsummen heißen im Argot *jōnōkin*. Das dahinterstehende System wurde ursprünglich im Umfeld der Olympiade in Tōkyō 1964 ausgeklügelt. Damals dachte Japan, es stehe nun im Blickfeld der restlichen Welt und müsse nun endlich etwas gegen ihre so sichtbar etablierte OK unternehmen. 1963 gab es laut Polizei-Statistik – und das war und ist Rekordhöhe – 5.200 Gangs und rund 184.000 registrierte Mitglieder.¹ Nun bestand eine polizeiliche Strategie darin, konzertiert die Bosse zu

¹ Eine Grafik zur Stärke der Yakuza (Mitglieder, Gangs) im Zeitverlauf 1961–1988 findet sich in Keisatsuchō (1989: 16).

verhaften und aus dem Verkehr zu ziehen. Damit die Banden in Zukunft nicht wieder kopflös werden, wurde das *jōnōkin*-System etabliert: Die Führungsspitze erhält monatliche Zuwendungen und muss sich nicht mehr die Hände mit krimineller Arbeit schmutzig machen. Die Spitze wurde isoliert und dem polizeilichen Zugriff entzogen. Zugleich kam es aber zu einer enormen Geldakkumulation am oberen Ende der Hierarchie. Dieses Kapital wurde nur teilweise für die Verwaltung verwendet, vielmehr wurde es in Aktien, Immobilien, legale Unternehmen etc. investiert. Die Yakuza begann in der Großfinanz mitzumischen. Sie hatte ihre angestammten Arbeitsfelder verlassen und gewissenmaßen den Sozialvertrag gebrochen. Dies führte zu Unbehagen, zu polizeilicher Intervention und zu den scharfen Anti-Yakuza-Gesetzen, mit denen sie u. a. wieder aus der Wirtschaft und Großfinanz vertrieben werden sollen (Herbert 2000: 146–8 u. 151). Die Spaltung der Yamaguchi-gumi ist auch ein Symptom dafür, dass das *jōnōkin*-System nicht mehr funktioniert. Nicht nur, weil es für die Pyramidenbasis finanziell belastend ist, sondern auch weil durch neue Gesetzesklauseln die Bosse für viele Straftaten ihrer Untergebenen zur Verantwortung gezogen werden können.

Nach dem Schisma hat die Yamaguchi-gumi flink reagiert: Die monatlichen Franchisegebühren, die die *jikisan* zu entrichten haben, hat sie deutlich gesenkt. Betrugten sie einst um die eine Million Yen und mehr pro Monat, liegen sie nun bei 650.000. In der neuen Kōbe Yamaguchi-gumi betragen sie hingegen zwischen 100.000 und 300.000 Yen (AS 27.11.2015). Ein Übertritt zu ihr ist damit für ökonomisch in Bedrängnis geratene Gruppen attraktiv.

5. Erste Spaltung und der Yama-Ichi-Krieg

Eine Reichsteilung hatte die Yamaguchi-gumi schon einmal erlebt: der scheinbar unaufhaltsame Aufstieg des größten Syndikats schien im Juli 1981 mit dem Tod des dritten Bosses Taoka ins Stocken zu geraten. Insbesondere das Ableben des vorgesehenen Nachfolgers, Yamamoto Ken'ichi (aka Yamaken) im Februar 1982 im Alter von 56 Jahren an Leberzirrhose, störte das fein austarierte Machtgeflecht der Yamaguchi-gumi nachhaltig, da sich verschiedene Strömungen innerhalb des Syndikates nicht auf einen Nachfolger einigen konnten. Yamamoto war der designierte vierte Boss gewesen, sein Tod hinterließ ein vorübergehendes Machtvakuum, das von der Witwe Taokas, Taoka Fumiko, souverän ausgefüllt wurde. Assiiert wurde ihr von Oda Jōji, seinerzeit Leibwächter und Sekretär ihres Mannes. Taoka Fumiko wurde von der Polizei gar als der de-facto vierte Boss betrachtet, was in der strikt patriarchalischen Welt der Yakuza ein absolutes Novum darstellte. Sie hielt die Erzrivalen

und Anwärter auf diese Stelle geschickt in Schach. Der Boss-Stellvertreter Yamamoto Hiro (aka Yamahiro; keine Blutsverwandtschaft mit Yamaken) beanspruchte die höchste Position. Die eiserne Witwe hingegen favorisierte den *wakagashira* (= Haupt der Unterbosse) Takenaka Masahisa. Takumi Masaru, spätere Nummer zwei und Finanzkönig, der stets die Gunst der Stunde und der Macht zu lesen wusste, schlug sich auf dessen Seite. Gleichzeitig näherte er sich dem mächtigen Nakayama Katsumasa an.

Im Mai 1984 bestimmte Taoka Fumiko Takenaka Masahisa zum nächsten *kumichō* (= Boss), dem vierten in der Linie. Nakayama avancierte zum *wakagashira* und empfahl Takumi als *wakagashirahosa* (= Assistent des Chefs der Unterbosse), der diese Stelle im Juli 1984 antrat. Daraufhin trat Yamahiro aus der Yamaguchi-gumi aus und gründete die Ichiwa-kai. Anfänglich hatte die Ichiwa-kai einen Gutteil der Anhängerschaft der Yamaguchi-gumi, etwa 6.000 Mann, abspenstig gemacht, und in ihre Reihen eingegliedert. Ein fatales Machträngen begann. Im Januar 1985 wurde Takenaka von einem Killerkommando der Ichiwa-kai vor der Wohnung seiner Mätresse in Suita/Ōsaka aufgelauert. Beim Aussteigen aus dem Aufzug wurde er niedergestreckt. Auch Nakayama Katsumasa fand im Kugelhagel den Tod. Was folgte, war ein fünf Jahre währender Bandenkrieg zwischen den beiden Syndikaten, der für japanische Verhältnisse beispiellos war. Er ging nach den ersten beiden Zeichen der Bandennamen als »Yama-Ichi-Krieg« in die Unterweltsannalen ein. In 19 Präfekturen und zwei Großstadtregionen kam es zu über 300 gewalttätigen Zwischenfällen, bei denen 25 Yakuza ermordet wurden (8 auf Seiten der Yamaguchi-gumi, 17 aus der Ichiwa-kai). Es gab 66 schwerverletzte Yakuza. 319 Mitglieder der Yamaguchi-gumi und 109 der Ichiwa-kai wurden im Zusammenhang mit der Vendetta verhaftet (Mizoguchi 1990: 102). Im Februar 1989 wurde das Ende des »Erbfolgekrieges« ausgerufen. Die Yamaguchi-gumi ging siegreich daraus hervor. Die Bandenfehde hatte aber dem Image der Yakuza nachhaltig geschadet und die Medien gegen sie eingenommen. Die Strafverfolgungsbehörden gerieten unter Druck, wirksame gesetzliche Handhaben zu implementieren.

Um den höchsten Posten zu besetzen, der mit dem Tode von Takenaka Masahisa frei geworden war, tat sich Takumi mit dem Chef des Hauptquartiers, Kishimoto Saizō, und dessen Stellvertreter, Nogami Tetsuo, zusammen, um Watanabe Yoshinori als Oberpaten zu inthronisieren. Kishimoto (geb. 1928) war ein Quereinsteiger und Intellektueller, vormals Angestellter im Rathaus von Kōbe. Nogami (geb. 1929) stand dem dritten Boss Taoka nahe, dessen *kobun* und somit *jikisan*, also Boss einer direkt affilierten Gang, er war.

Ein *oyabun* wird von den alteingesessenen Bossen »demokratisch« gewählt, wobei es hinter den Kulissen allerhand Ränke, Absprachen und Klüngeleien gibt. Auch

findet das in der japanischen Gesellschaft allgemein hochgehaltene Senioritätsprinzip strenge Beachtung. Insofern stellt die Inthronisierung Watanabes eine beachtenswerte Ausnahme dar und belegt, wie sehr Takumi, der als Intellektueller und wirtschaftlich äußerst erfolgreich galt, die Fäden im Hintergrund zog. Takumi, der langjährige *wakagashira* unter Watanabe, wurde Ende August 1997 in einem Luxus-hotel in Kōbe am helllichten Tag von einem mehrköpfigen Überfallkommando erschossen. Grund waren interne Spannungen, da Takumi zu reich und zu mächtig geworden war.² An inneren Querelen hat es der Yamaguchi-gumi nie gefehlt. Daran hat auch der sechste Boss, Tsukasa Shinobu, in einer Stellungnahme nach der neuerlichen Spaltung hingewiesen. Es sei bedauerlich, dass die Abtrünnigen aus der blutigen Geschichte der Yamaguchi-gumi nichts gelernt hätten (Shūkan jitsuwa 24.09.2015). Je größer ein Syndikat, desto größer die latente Entropie. Um diese zu zähmen, hatte der sechste Boss auf eiserne Disziplin, Weisungstreue und Postenvergabe an loyale Leute aus seinem Umfeld gesetzt. Das hat auch Widerstand ausgelöst und war Mitgrund für den Absprung der 13 Bosse aus Westjapan.

6. Gesetzliche Maßnahmen

Der volle sperrige Titel des im April 1992 in Kraft getretenen »Anti-Yakuza-Gesetzes« lautet: *bōryokudanin ni yoru futō na kōi no bōshi nado ni kan suru hōritsu*, im folgenden und auch in Japan gerne mit *bōtaihō* abgekürzt. Wörtlich würde das in etwa »Gesetz betreffend die Verhinderung unrechter Handlungen durch Mitglieder von gewalttätigen Gruppen« lauten.³ Als Zielsetzung des Gesetzes werden eingangs genannt: die notwendige Kontrolle bei gewaltkonnotierten Forderungen und Handlungen durch Yakuza, der Schutz der Zivilbevölkerung bei Bandenfehden, die Förderung von Bürgerbewegungen zur Prävention von Schädigungen durch Yakuza und damit die Garantie von Sicherheit und Frieden für das bürgerliche Leben und den Schutz von Freiheit und Rechten der Staatsbürger.

Dann wird die Definition einer »gewalttätigen Gruppe« (*bōryokudan*) gegeben, so kompliziert wie möglich: »Gruppen und deren Mitglieder, bei denen zu befürchten ist, dass sie der kollektiven und habituellen Ausübung gewalttätiger, illegaler Handlungen, etc. Vorschub leisten.« (Endō 1992: 138). Erster Schritt für die Implementierung des Gesetzes ist die Definition der Zielgruppe: dazu wird der Begriff *shitei* eingeführt, der wohl am besten mit »Designation« wiederzugeben ist. Damit

² Zu den genauen Hintergründen siehe Kap. 7 »*Takumi wakagashira shasatsu*« [Mord durch Schüsse an *wakagashira* Takumi] in Mizoguchi (2010b: 220–303).

³ Zur japanischen Fassung mit Erläuterungen vgl. Endō (1992).

ist gemeint, dass gewisse Yakuza-Banden (also: *bōryokudan*), die als besonders bedrohlich gelten, als solche gekennzeichnet werden. Nur diese Gruppen, »die ihre ›Macht‹ (*iryoku*) ausnützen, um Lebensunterhalt, Kapitalerwerb und Geschäftstätigkeiten zu betreiben« und deren voll initiierte Mitglieder (*kōseiin*) werden Objekt des Gesetzes. Wesentliches Kriterium ist der Anteil an Vorbestraften in der Gruppe, der nach einem komplizierten Schlüssel erhoben wird. Ist eine Gruppe für die Sonderbestimmung ins Visier gefasst worden, wird ihr die »Chance« einer Anhörung gewährt. Für die Designation und die Anhörung sind »Kommissionen für die öffentliche Sicherheit«, die auf präfekturaler Ebene operieren, zuständig. Von ihnen wird die Begründung für die Designation publik gemacht. Die betroffene Gruppe kann über ihre Vertreter (Vorstandsmitglieder oder Rechtsanwälte) via Gegenbeweis Einspruch erheben. Bislang ist dem nie stattgegeben worden, wonach es sich um ein formales Recht handelt. Es lag im strategischen Interesse der Polizei, die Kōbe Yamaguchi-gumi möglichst rasch mit einer Designation zu versehen. Dies geschah im Eilverfahren. Die Sicherheitskommission der Präfektur kündigte am 7. April an, dass alle Bedingungen für eine Designation gegeben seien. Ebenfalls wurde verlautbart, dass diese am 15. des Monats per Amtsblatt öffentlich gemacht wird, womit sie in Kraft tritt (AS 08.04.2016 und 10.04.2016).

Die Designation ist zeitlich auf drei Jahre begrenzt. Sie wird bei fortlaufender Erfüllung der Konditionen verlängert (gegebenenfalls auch zurückgenommen). Die Mitglieder von designierten Gruppen sind Zielobjekt bei einer Liste von »illegitimen Handlungen«, wobei es immer darum geht, dass Gewalt im Hintergrund steht. Es handelt sich im wesentlichen um »gewaltsame Forderungen« in folgenden Bereichen: Schweigegeld, Spenden, Subkontraktierung, Schutzgeld, Leibwächtergebühren, Schuldeneintreiben, Rabbatforderungen, Wertpapiertransaktionen, Immobilienhandel, Bodenpreiswucher, Schadenersatzforderungen, Lizenzausstellungen und Submissionen bei öffentlichen Aufträgen. Wird ein respektiver Verstoß durch einen Yakuza einer designierten Gruppe (*shitei bōryokudan*) angezeigt, so kann die Polizei einen »Einstellungsbefehl« (*chūshi meirei*) ausstellen. Das bedeutet, dass z. B. in einem besonderen Fall der Schutzgelderpressung die Unterlassung einer solchen angeordnet wird. Sollte der Yakuza wieder in dem betroffenen Lokal auftauchen und weiterhin Schutzgeld einfordern, kann ein »Befehl zur Rückfallverhinderung« (*saihatsu bōshi meirei*) erlassen werden. Zugleich ist die Missachtung des Einstellungsbefehles mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 Yen oder einer Haftstrafe bis zu einem Jahr bedroht. Die Nötigung zum Beitritt zu einer (designierten) Yakuza-Organisation wurde verboten, umgekehrt auch die Verhinderung eines gewollten Ausstieges aus einer solchen.

Das Gesetz gibt die Möglichkeit der zeitweiligen (bis zu drei Monaten; danach verlängerbar) Unterbindung der Benutzung von Yakuza-Büros. Kommt die Sicherheitskommission zum Schluss, dass ein Bandenkrieg im Gange ist, kann sie dieses Verbot erlassen. Damit soll die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet werden, vor allem die der Anrainer. Die gesetzlich vorgesehene Errichtung eines »Zentrums zur Förderung von Bewegungen zur Bannung von Gewalt« (*Bōryoku tsuihō undō suishin sentā*, kurz: *Bōtsui sentā* oder schlicht: *sentā*) pro Präfektur soll weitere Abhilfe schaffen. Sie dienen präventiven Zwecken ebenso wie der Hilfe von Opfern, der Unterstützung der Bürger (z. B. bei Prozessen). Unternehmer sollen geschützt und die Jugend vom verderblichen Umgang mit Yakuza ferngehalten sowie Yakuza-Aussteigern zur Re-Integration in die Gesellschaft verholfen werden. Darüberhinaus wird eine landesweite Koordinationsstelle (*Zenkoku bōryoku tsuihō undō suishin sentā*, kurz: *Zenkoku sentā*) gegründet, die vor allem Aufklärungsarbeit leisten und das Bewusstsein dafür erhöhen soll, wie die Yakuza bekämpft werden kann. In den *sentā* werden mit Vorliebe OB's (= *old boys*, sprich: Pensionisten) der Polizei eingestellt, die sich damit einen Landeplatz für goldene Fallschirmsprünge geschaffen hat.

Nicht zu unterschätzen ist auch die deklaratorische Dimension des Gesetzes. Der Bevölkerung sollte klar gemacht werden, dass die »Anstellung« und das Ausnützen der Yakuza z. B. zur Regelung von zivilrechtlichen Konflikten unrecht und verwerflich ist. In Artikel 10 des Gesetzes heißt es unmissverständlich: »Niemand darf ein Mitglied einer designierten Yakuza-Gruppe zur Durchführung einer erpresserischen Handlung auffordern, damit beauftragen oder dazu verführen« (Endō 1992: 145). Das ist ein klarer Appell, die Yakuza nicht als Schutzmacht oder als Polizei-Alternative einzuschalten.

Es kam sehr rasch zu Revisionen. Bereits im folgenden Jahr, im April 1993, wurde eine partielle Novellierung in Kraft gesetzt. Diese rasche Nachbesserung oder Flickarbeit zeigt, dass die Exekutive neuen Ausweichmanövern, Abduckstrategien oder Geschäftsverlagerungen seitens der Yakuza mit einer Feinabstimmung ihrer legalen Instrumente nachkommen muss. Sie arbeitet weit mehr reaktiv als proaktiv. In der Revision wurden einige lukrative Betätigungen unter Strafdrohung gestellt und somit der Katalog der »illegitimen, zumal gewaltkonnotierten Handlungen« erweitert und präzisiert auf: Rabatforderungen bei Wechseln, Verlustersatz bei Wertpapiergeschäften, Aktienmanipulationen, Kreditwucher, Zahlung von Reparation bei Grundstücksräumungen, etc. Es handelt sich um die Zuschneidung auf konkrete Deliktformen, die bislang durch die Gesetzesmaschen geschlüpft waren.

Um die Rekrutierung von Jugendlichen zu erschweren und den Yakuza den Nachwuchs abzuschneiden, wird designierten Yakuza-Banden untersagt, »Taschen-

geld« an Jugendliche auszuhändigen. Gleichfalls wurde die (erzwungene) Tätowierung oder Fingercision bei Minderjährigen (in Japan: unter 20-Jährige) verboten (Herbert 1993: 13).

Am 1. Oktober 1997 trat eine weitere Novellierung des *bōtaihō* in Kraft: darin wurde in erster Linie die Reichweite bei den Adressaten von Einstellungsbefehlen (*chūshi meirei*) und solchen bei Wiederholungsfallprävention (*saihatsu bōshi meirei*) vergrößert. Diese Injunktionen könnte man salopp mit einer gelben (»Verwarnung«) und roten Karte (»Ausschluss« = nach Ermessen: Anklage) im Fußball vergleichen (so Mizoguchi 2011: 186). Bisher konnte die Polizei mit diesen Injunktionen gegen die im Artikel 9 des *bōtaihō* festgeschriebenen Delikte einschreiten. Allerdings waren sie nur für einen individuellen Täter anwendbar. Die Novelle erlaubte nun die Ausstellung einer Injunktion auf die Vorgesetzten, also die Bosse und Befehlsgeber.

Die Revision ging aber noch entschieden weiter: die Möglichkeit der Ausstellung von Einstellungsbefehlen im Wiederholungsfalle (*saihatsu bōshi meirei*) wurde auch auf Nicht-Yakuza ausgedehnt. Bis dato konnten Injunktionen nur einem Mitglied einer nach den im Gesetz festgeschriebenen Regeln »designierten« Gruppe angehängt werden. Fortan jedoch genügt eine Verbindung oder »besondere Beziehung« (*tokutei no kankei*) zu einer Yakuza-Bande, deren bedrohliches Image als Argument bei gewaltsamen Forderungen und Geschäftstransaktionen ausgenützt wird. Geschieht dies durch einen Nicht-Yakuza, wird dieser in notorischen Fällen Objekt eines Einstellungsbefehls für Wiederholungsfälle (Keisatsuchō 1998: 184). Freilich bleibt die Art der »besonderen Beziehung« völlig in der Definitionsmacht der Polizei.

Damit wird auf einen Trend reagiert, der als Nebenwirkung des Gesetzes anzusehen ist: obgleich die Gesamtzahl (Vollmitglieder = *kōseiin* + assoziierte Mitglieder = *junkōseiin*) über die letzten zehn Jahre einigermaßen konstant bleibt, zeigen sich Verschiebungen im Status der Mitgliedschaft: die Anzahl der Vollmitglieder verringert sich, die Zahl derer, die der »Peripherie« oder dem Umfeld zuzurechnen sind, nimmt zu. Dies schuldet sich einem taktischen Manöver der Yakuza: viele haben einfach ihre Vollmitgliedschaft abgelegt und in einen außerordentlichen Mitgliedschaftsstatus umgewandelt. Der Grund war, dass nur *kōseiin* Zielobjekt des Gesetzes waren, *junkōseiin* unbehelligt blieben. Das wurde mit der oben erwähnten Novellierung berichtigt. Solche Kalibrierungen des Gesetzes gibt es laufend, da die Yakuza mit geschickten Ausweichstrategien neue Regelungen zu unterlaufen suchen.

Zur Implementation: Im Jahre 2010 wurden insgesamt 2.119 »Einstellungsbefehle« ausgestellt und 95 Injunktionen für eine Wiederholungstat. Mit über 700 fiel das Gros auf »illegitime Forderungen von Geldzahlungen oder Gütern«, rund 500

gehen auf das Konto von Schutzgeldforderungen. Die Zahlen unterliegen jährlichen Schwankungen und sind rückläufig (2005 waren es noch 2.668 Injunktionen und 112 für den Wiederholungsfall; Keisatsuchō 2010: 115). Wenn man bedenkt, dass zu jener Zeit in Japan rund 80.000 Yakuza ihren Geschäften nachgingen, dann ist die Anzahl der ausgestellten Einstellungsbefehle metaphorisch wohl als Mückenstich zu qualifizieren.

Im Jahre 2004 kam es zu einer folgenschweren Revision des *bōtaihō*. Es wurde der Artikel 715 des Bürgerlichen Gesetzbuches in das *bōtaihō* »importiert« oder implantiert. Die Exekutive reagiert mit neuen Versuchen, an die Spitzen der Syndikate heranzukommen, indem diese für Delikte ihrer Untergebenen im Sinne einer Arbeitgeberhaftung belangt werden. Dabei geht es um die Verantwortung des Arbeitgebers: Wenn jemand Dritter zu Schaden kommt, haftet der Auftraggeber für seine Angestellten. Und dies schafft die Möglichkeit, die Führungsspitze haftbar zu machen (Kitashiba 2008: 29–30). Damit hatten sich die strafverfolgenden Instanzen ein Instrumentarium geschaffen, an die Oberen der Syndikate heranzukommen. Füglich wird von einer »neuen Strategie des Zugriffes nach oben« (*shin chōjō saku-sen*) gesprochen.

Noch im November desselben Jahres wurde die neue Klausel auf Watanabe Yoshinori, den fünften Boss der Yamaguchi-gumi, angewendet. Bei einem Scharmützel mit der in Kyōto alteingesessenen Aizu Kotetsu-kai war ein Polizist irrtümlich von einem Yamaguchi-gumi-Mann erschossen worden. Watanabe wurde zur Zahlung von 80 Millionen Yen Schmerzensgeld an die Hinterbliebenen verurteilt. In der Urteilsbegründung hieß es unter anderem, bewaffnete Auseinandersetzungen unter Yakuza seien eng mit deren Gelderwerb verbunden, wodurch eine Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehung gegeben sei.

Flankiert werden die gesetzlichen Direktiven von »Yakuza-Ausschluss-Verordnungen« (*bōryokudan haijō jōrei*, kurz: *bōhaijōrei*), die 2001 auf Präfektorebene landesweit verkündet wurden. Die Zielrichtung dieser Ordonanzen geht dahin, die Yakuza völlig vom gesellschaftlichen Verkehr auszuschließen. Ihre Möglichkeit, Profite zu machen sollen eingeschränkt, der Beitritt neuer Mitglieder soll unterbunden und der Umgang mit »Normalbürgern« abgebrochen werden. Die konkrete Formulierung der Verordnungen variiert je nach Lokalverwaltung geringfügig, die Stoßrichtung ist landesweit aber die gleiche. In Tokushima (wo ich wohne) hing bis vor kurzem ein großes Transparent über dem Haupteingang des Polizeipräsidiums. Es machte sloganartig deutlich, dass der Umgang mit Yakuza illegitim ist:

»Verordnung der Präfektur Tokushima zur Eliminierung der Yakuza (in Kraft ab 1. April 2011): *Bōryokudan o osorenai, kane o dasanai, riyō shinai!* Keine Angst vor Yakuza haben! Kein Geld an Yakuza aushändigen! Keine Yakuza zum Einsatz brin-

gen!⁴ Mit dem Zusatz: *bōryokudan to kōsai shinai* (Kein Umgang mit Yakuza!) lauten die Verordnungen der Metropole Tōkyō gleich. Sie sind mit Sanktionen bewehrt. Geschäftsverkehr mit Yakuza kann nun mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe bis zu 500.000 Yen geahndet werden (zu den *bōhaijōrei*: Mizoguchi 2012: 58–60).

Unterdessen hat eine ansehnliche Liste von Organisationen und Verbänden deklariert, dass sie sich von jeglichen Verbindungen zu Yakuza lossagen (Keisatsuchō 2016: 31–33). Begonnen haben die Banken. Im September 2009 erklärte die *Zenkoku Ginkō Kyōkai* (Japanese Bankers Association), dass sie fortan Yakuza und Leuten mit Yakuza-Kontakten untersagen, ein neues Konto zu eröffnen. Die Polizei fordert *konpuraiansu* ein (Gotō 2010: 283–5). Hier wird mit dem englischen Terminus »*compliance*« operiert. Importiert wurde er aus der Welt der Wirtschaft, in der er daran erinnern soll, dass man sich an die Spielregeln halten möge. Japanische Bürokraten lieben Fremdwörter, mit denen sie Sachkompetenz und Tatkraft zu demonstrieren suchen.

Im April 2010 kündigte die Bauwirtschaft (*Nihon Kensetsugyō Rengō-kai* aka *Nikkenren*/Japan Federation of Construction Contractors) an, dass Verträge aufgelöst würden, sollte sich herausstellen, dass in irgendeiner Weise Yakuza involviert sind. Im Mai desselben Jahres folgte der Wertpapierhandel (*Nihon Shōkengyō Kyōkai*/Japan Securities Dealers Association = JSDA) mit der Einführung einer verpflichtenden Klausel im Geschäftsverkehr, dass Yakuza unter allen Umständen ausgeschlossen werden. Im Juni führte das Immobiliengewerbe (*Zennihon Fudōsan Kyōkai*/*All Japan Real Estate Association*) einen Ausschlussartikel ein, der garantieren soll, dass Yakuza aus Immobiliendeals exkludiert werden. Im selben Monat manifestierte die Versicherungsindustrie (*Seimei Hoken Kyōkai*/*The Life Insurance Association of Japan*), dass künftig Gruppen- und Individualverträge mit Yakuza oder Yakuza-nahen Personen abgelehnt würden. Im September verlangten fünf private Fernsehkanäle (*Nihon Minkan Hōsō Renmei*/*The National Association of Commercial Broadcasters in Japan*), dass alle in ihnen auftretenden Künstler und Personen Verträge abschließen sollten, die einen Yakuza-Ausschlussartikel enthalten (obige Liste von Organisationen mit Datum der Lossagungserklärung in: Shino 2011: 11). Alle diese Deklarationen und Ausschlussklauseln zielen auf eine totale gesellschaftliche Isolation der Yakuza ab – und die macht den Yakuza in der Tat und effektiv das Leben schwer.

⁴ Ein Foto davon findet sich in Herbert (2012: 87).

7. *Hangure* – OK in Zeiten des Internets

Die Bezeichnung *hangure* leitet sich nach Mizoguchi von ihrem unklaren Status ab: der liegt irgendwo zwischen Yakuza und »Zivilbürger« (*katagi*), irgendwo halbehalbe, daher die Silbe *han* = »halb«. *Gure* leitet sich vom Verb *gureru* (= »herunterkommen, verludern«) ab und findet sich auch in *gurentai*, ursprünglich eine Bezeichnung für neue Formationen in der japanischen OK nach dem Zweiten Weltkrieg. *Gure* hat im Japanischen noch dazu den Beiklang von *gurē* = »grau« für Grauzone (Mizoguchi 2011: 46). Als charakteristisch für die *hangure*⁵ darf gelten: Sie sind nicht als Yakuza registriert, und als Nicht-Mitglied somit auch nicht Objekt des *bōtaihō*, des Anti-Yakuza-Gesetzes. Sie unterliegen damit keinen Einschränkungen z. B. beim Anmieten von Büros oder Wohnungen. Sie könnten selbst öffentliche (Bau)-Aufträge übernehmen. Sie agieren anonym und im Verborgenen, während Yakuza-Banden von ihrem Ruf, vom Prestige ihres Namens leben. Dagegen brauchen die *hangure* keine Gruppenzugehörigkeit ins Spiel zu bringen, im Gegenteil: die Geheimhaltung ist je nach Geschäft für sie von Vorteil. Betrugsdelikte sind typisch für sie. Vieles geht übers Internet: z. B. Internet-Casino oder Partnersuchwebsites, je mehr explizit ins Sexuelle gehend, desto mehr Geld kann abgeschöpft werden, zuweilen per Erpressung. Kreditkartenfälschung gehört auch in ihr Portfolio. Und die in Japan als *Ore-ore*-Betrügereien bekannten Schwindeleien via Geldüberweisungen. Dabei werden meist hochbetagte Opfer ausgesucht, die per Telefon kontaktiert werden. Der Anrufer gibt sich als Sohn, Neffe, Enkel (vorab recherchiert) aus (*ore* = »ich [bin's]«) oder als Polizist, Rechtsanwalt oder Rettungswagenfahrer und erzählt eine Story: von wegen Unfall, Krankenhauskosten, Auslagen wegen Gerichtsverfahren oder einer anstehenden Scheidung und dergleichen. Dann lässt er sich Millionen von Yen auf von den *hangure* gemanagten Konten überweisen. Die *hangure* sind relativ jung: in der Regel sind sie in den Zwanzigern und Dreißigern. Sie haben die Hochkonjunktur der Blasenwirtschaft nicht erlebt, nur den zwei Dekaden langen Einbruch danach. Sie sind in der neoliberalistischen Kälte aufgewachsen, auf Geld erpicht, zwischenmenschlich kühl, verschlossen, nihilistisch. Vertrauen schenken sie nur ihren engsten Mitarbeitern. Die Welt draußen besteht aus Gewinnern und Verlierern. Sie haben keinerlei Skrupel, alte Menschen um ihre Ersparnisse zu bringen. Sie sind informationstechnologisch auf dem letzten Stand und Internet-Natives. Sie kennen sich im Finanzwesen aus und nutzen ihre Kenntnisse

⁵ Wie bei Yakuza wird der Begriff für den individuellen Angehörigen einer *hangure*-Gruppe sowie für die Gruppe und das Phänomen selbst verwendet, zu den Details und Daten dazu (Mizoguchi 2011: 155–174).

zu ihrem Vorteil. Sie besetzen neue Nischen, bei denen die Yakuza den Zug verpasst haben: im Internet und in der IT-Branche.

Was den Zulauf von Nachwuchs angeht, zeigt sich klar, dass die *hangure* an Zahl zunehmen, die Yakuza immer weniger junge Kandidaten finden. Das Yakuza-Sein rentiert sich nicht mehr: man unterliegt permanenter polizeilicher Observation, das rigide *oyabun-kobun*-System ist einengend und für Junge nicht mehr attraktiv, bei Verurteilungen wegen demselben Delikt werden Yakuza härter bestraft als Nicht-Yakuza. Die *hangure* arbeiten in losen kleinen Zellen, individuell, punktuell, hoch spezialisiert. Die Yakuza haben keine Kontrolle über sie: bei Konflikten wird ihnen von den *hangure* gedroht, dass sie den Boss vor Gericht bringen: die »Arbeitgeberklausel« (*shiyōsha sekinin*) macht es möglich. Den Yakuza-Chargen sind die Hände gebunden.⁶

Typisch für die Delikte der *hangure* ist, dass kein direkter Kontakt zum Kunden erforderlich ist. Es geht alles über (Mobil)-Telefon und Internet. Die *hangure* stammen aus der Computergame-Generation, betrachten ihre Betrügereien auch in diesem Flimmerlicht: wie ein Spiel, in dem es darum geht, mit möglichst wenig Einsatz, möglichst viel herauszuschinden. Sie haben vom Erscheinungsbild nichts von Yakuza an sich: sie sind jung, ruhig, adrett angezogen, bebrillt und wirken intelligent und harmlos. *Furikome sagi* ist die Generalbezeichnung für *Ore-ore*-Betrügereien, fiktive Geldforderungen und Investitionsunterschlagungen geworden, da immer ein Bankkonto involviert ist, auf das bestimmte Summen überwiesen werden soll (*furikome* = »zahl ein!« und *sagi* = »Betrug«). 2004 wurde eine Spitzenanzahl an 25.700 Fällen behördlich bekannt, die Schadenssumme ging in die 28,4 Milliarden Yen (Mizoguchi 2011: 118).

Im September 2007 wurde der Kopf einer Betrüger-Gruppe verhaftet. Er kann als Parade-Exempel der *hangure* herhalten. Von seinen »Kollegen« wurde er auch »King« geheißen. Tatsächlich heißt er Toda Masaki und war zum Zeitpunkt seiner Verhaftung eben mal 29 Jahre alt. Er operierte mit 6–10 Untergruppen und schaffte innerhalb von zweieinhalb Jahren 1,9 Milliarden Yen Profit. In seinem Netzwerk waren auch Studenten von Elite-Privatuniversitäten aktiv. Um die 1.000 Geschädigte sind bekannt geworden. De facto dürften es etliche mehr sein. Eine von Todas Spezialitäten waren Pornoseiten im Internet. Von den Voyeuren forderte er bis in Millionenhöhe gehende »Benutzergebühren« ein, die auf seine Konten zu überweisen waren. Bei Bedarf konnte ja mit erpresserischen Drohungen der Zahlungsmoral nachgeholfen werden. Frau oder Arbeitgeber könnten ja über das

⁶ Im einem neuen Film von Kitano »Beat« Takeshi wird der Konflikt zwischen Yakuza der alten Schule und neuen Gruppen junger Delinquenter realitätsnahe und humorig dargestellt: *Ryūzō to shichinin no kobuntachi* oder *Ryūzō 7* (engl.: *Ryūzō and the Seven Henchmen*), Office Kitano/Warner Bros. 2015.

Hobby der Sex-Schaulustigen in Kenntnis gesetzt werden, was nicht immer erwünscht war.

Investitionsbetrug gehört auch zum Portfolio der *hangure*. Älteren Klienten werden monatliche Einzahlungen aufgeschwätzt, die vorgeblich bei hoher Rendite weiter investiert werden. Dabei wird anfänglich als Lockmittel tatsächlich ein »Gewinn« zurückgezahlt und folgende Zahlungen werden einfach unterschlagen. Auch Ponzi-Spiele sind den *hangure* nicht unbekannt, freilich sind sie an der Spitze der Pyramide. Manche *hangure* managen Hostclubs, in denen Dom Perignon und andere Spitzenchampagner zu exorbitanten Preisen Frauen, die ein Ohr und Trost suchen, angedreht werden. Zuweilen verschulden sich die Kundinnen. Sie werden dann ins Sexgewerbe eingeschleust, wo sie ihre Rückstände abzarbeiten haben. Nicht wenige werden auch Amphetamin-abhängig gemacht. Die Sex-Clubs werden parallel zu den Hostclubs gemanagt – ein regelrechtes Fallensystem! Da sie hier in Yakuza-Domänen eindringen, kommt es häufig vor, dass die *hangure* Schutzgeld entrichten müssen. Sonst versuchen sie möglichst den Yakuza aus dem Wege zu gehen, da sie zu Recht befürchten müssen, von ihnen geschöpft zu werden.

Allerdings gibt es auch *hangure*, die den Kontakt zu den Yakuza nicht scheuen. Dabei interessiert sie das Drohpotenzial und die Ressource Gewalt der Yakuza nicht. Sie wollen lediglich von deren Finanzmacht und sozialen Beziehungen profitieren. Sie tun sich nur mit einem gewissen smarten Typus im Vorstandskader zusammen. Höhere Yakuza-Bosse haben oft Kontakte in die Wirtschaft, kennen Firmenchefs (vorab im Baugewerbe), Lokalpolitiker, Steuerberater und Rechtsanwälte. Die *hangure* leihen sich von den Bossen Geld für riskantes Business. Sie gründen Venture-Unternehmen im IT-Sektor, betreiben Dating-Services im Internet, managen Internet-Casinos (»virtuell«) oder Untergrund-Casinos (»materiell« existent qua geheimen Räumlichkeiten), in denen Roulette oder Baccara gespielt werden kann. Sie investieren im Sexgewerbe. Die Darlehen bewegen sich meist in der Höhe von 10 Millionen Yen aufwärts, Zinsen sind auf 10 % veranschlagt. Der Boss kann seinem Gläubiger auf die Finger schauen. Läuft das Geschäft und ist es lukrativ, dann lässt er sich daran beteiligen. Zugleich hat er sich Antennen geschaffen, mit denen er neue Einnahmequellen aufspüren kann.

Geschäftspartner der Yakuza oder Leute, die sich in ihrem Umfeld bewegen und mit ihnen gemeinsame Sache und Reibach machen, werden von der Polizei mit dem Etikett *kyōseisha* (»In Symbiose Lebende«) versehen. Eine von vielen unnötigen und sinnlosen Wortschöpfungen, wie Mizoguchi meint, der auch anmerkt, dass die Polizei total auf die Yakuza fixiert sei und daher nicht in den Blick bekomme, dass neue kriminelle Gruppen wie die *hangure* ihr Unwesen treiben (Mizoguchi 2011: 165–7).

Insgesamt gesehen, knabbern die *hangure* die Yakuza kräftig an. Sie machen einträgliche Geschäfte und konkurrieren mit ihnen um Nachwuchs. Die Personalpyramide der Yakuza bröckelt am unteren Ende weg. Den Yakuza wird von der Polizei kräftig auf den angegrauten Pelz gerückt. Die *hangure* operieren weitgehend außer- oder unterhalb des polizeilichen Radars. In neuen IT-Businessformen haben sie die Nase vorn und selbst im Sexgewerbe, beim Glücksspiel und Amphetamin-Handel scheint es einen Verdrängungswettbewerb mit den Yakuza zu geben. Es wird sich weisen, wie weit letztere von den *hangure* untergraben werden. Noch sind die Yakuza ein Kaufhaus, die *hangure* ein Fachgeschäft. Die Spezialisierung, die geringe Sichtbarkeit und die Kleinheit der Gruppe können sich hingegen als vorteilhaft erweisen. Der kriminelle Markt scheint sich aufzusplittern und von Kleingruppen neu besetzt zu werden (Mizoguchi 2011: 223).

8. Eskalation oder Friedensschluss?

Spekulationen im Yakuza-Boulevard laufen heiß. Wird es einen offene Auseinandersetzung in der Dimension des »Yamaichi-Krieges« geben? Mizoguchi Atsushi, investigativer Journalist und Yakuza-Spezialist, hält dies für möglich. Allerdings würden neben brachialer Gewalt kaum Feuerwaffen, vielmehr archaische Geräte wie Dolche, Säbel, Knüppel, Vierkantbalken, Ziegelsteine oder Golfschläger und dergleichen zum Einsatz kommen. Waffenbesitz ist in Japan streng reguliert und mit den neuen Anti-Yakuza-Gesetzen können die Bosse für das Waffentragen oder deren Gebrauch durch ihre Untergebenen zur Verantwortung gezogen werden. Das soll vermieden werden. Momentan steht das Kräfteverhältnis im Hinblick auf *jiki-san* und Mannstärke bei 7:3 zugunsten der alten Yamaguchi-gumi.⁷ Diese Relation könnte sich aber im Laufe der Zeit auf 5:5 verschieben, meint Mizoguchi. Dann käme die alte Yamaguchi-gumi unter Zugzwang, da ihr dann tatsächlich abgesprochen werden könne, die legitime Mutterorganisation und Linienlerin zu sein. Aus dem jetzt noch kalten könne ein heißer Krieg entstehen. Im übrigen ist das Kräfteverhältnis in der Präfektur Hyōgo klar auf Seiten der Kōbe Yamaguchi-gumi: Sie hat dort 70 angegliederte Banden und eine Mannstärke von 1.160. Die Yamaguchi-gumi dagegen 20 affilierte Gruppen und nur 270 Mann (Yoshida 2016: 37).

Aber noch eine andere Möglichkeit zieht Mizoguchi ins Kalkül: eine Fusion und Wiedervereinigung nach diplomatischen Verhandlungen. Irie Tadashi, Nummer

⁷ Laut Polizei hatte die Yamaguchi-gumi Ende 2015 ca. 6.000 Mitglieder. Diesen standen etwa 2.800 offiziell registrierte Gangster der Kōbe Yamaguchi-gumi gegenüber. Auch zusammengerechnet waren das weniger als 10.000, daher die Schlagzeile in der *Asahi Shinbun* (27.01.2016).

zwei in der Kōbe Yamaguchi-gumi, war die Nummer drei in der alten Yamaguchi-gumi und als solche im Besitze der Bilanzbücher. Er habe alle Finanzströme im Blick behalten und könne nun bei Preisgabe dieser Information den sechsten Boss wegen Steuerhinterziehung hinter Gitter bringen lassen. Ein Trumpf, der auch gegenwärtig die Yamaguchi-gumi zum Stillhalten zwingt (Mizoguchi und Suzuki 2016: 164–165).

Diesbezüglich ist in Fukuoka erst vor kurzem ein Präzedenzfall geschaffen worden. Fukuoka auf der Insel Kyūshū ist Heimat der notorischen Kudō-kai, die als besonders militant eingestuft wird. Gegen sie wird kompromisslos vorgegangen. Am 16. Juni 2015 wird der oberste Don (bei ihnen: *sōsai* = Generaldirektor) der Kudō-kai, Nomura Satoru, wegen Steuerhinterziehung festgenommen. Es scheint, dass die Polizei endlich etwas aus der Causa Al Capone gelernt hat. Verhaftet wurden drei weitere seiner Unterbosse. Die drei waren für das Inkasso des *jōnōkin* zuständig. In den Jahren 2010 bis 2013 sollen aus der Kollekte 227 Millionen Yen als »Privateinkommen« in die Taschen von Don Nomura geflossen sein. Das hätte er deklarieren und davon 80,8 Millionen Yen als Einkommenssteuer entrichten müssen. Was geläufig als *jōnōkin* bezeichnet wird, figuriert unter den Yakuza als »Mitgliedsbeitrag« oder als »Betriebskosten«. Das Geld, das an die Mutterorganisation als Schaltstelle fließt, wird ja auch z. T. für die aufwendigen Zeremonien, Begräbnisse, Neujahrsfeiern oder sonstige Versammlungen verwendet. Bislang waren sie daher nicht im Visier einer Besteuerung. In dieser Hinsicht wurden die Yakuza gewissermaßen als NPO behandelt. Die Arretierung Nomuras wegen Steuerhinterziehung aus *jōnōkin*-Einnahmen ist die erste dieser Art. Nun liegt die Beweislast, dass das Geld für private Zwecke verwendet worden war, bei der Staatsanwaltschaft. Der Polizei ist daran gelegen, die Kudō-kai unter allen Umständen aus dem Weg zu räumen. Die Kudō-kai ist für sie zugleich das Kaninchen oder Versuchsobjekt für neue Strafverfolgungsmethoden. Sollten die sich als griffig erweisen, kann man sie in der Folge im ganzen Land zur Anwendung bringen. Sollte sich hier ein Musterfall ergeben, über den analoge Zugriffe auf andere Yakuza-Bosse ausgeweitet werden können, ginge es ihnen schmerzhaft an den Kragen (AS 16.06.2015; JD 29.06.2015).

9. Yakuza – no future?

Würde wirklich ein Bandenkrieg ausbrechen, wäre das wohl so, als würde man Dinosauriern beim Kämpfen zuschauen. Diese Meinung würde Mizoguchi Atsushi sicher mit mir teilen. Ich hatte ihn am 14. Januar 2011 in einem Hotel in Takanobaba in Tōkyō getroffen. In einem Café im Erdgeschoss nahmen wir an einem fenstersei-

tigen Tisch Platz und bestellten Kaffee. Herr Mizoguchi wirkte reserviert und beobachtete unentwegt das Ambiente mit einer geradezu wölfischen Umsicht. Eine meiner ersten Fragen lautete: »Was meinen Sie, wie steht es um die Zukunft der Yakuza?« Er stutzte kurz, sah mich verschmitzt an und bemerkte trocken: »Haben sie eine?«

In der Tat sprach er über sie, als würde es sich um eine aussterbende Spezies handeln. Mizoguchi hat ein Leben lang Reportagen und Bücher über Yakuza geschrieben. Dass ihm sein Sujet abhanden komme, kann für ihn keine leichtfertige Nebenbemerkung sein. Die polizeilichen Daten sprechen für seine These, die er in seinen Publikationen auch anklingen lässt. Im Verlauf der letzten zehn Jahre bis 2013 hat die Gesamtmitgliedschaft der Yakuza mehr als ein Drittel abgenommen. Von den verbliebenen 58.600 polizeilich registrierten Yakuza galten 25.600 als Vollmitglieder. Eine Abnahme dieser Art wird gerne als Erfolgsergebnis des exekutiven Einsatzes gefeiert. Vorerst kann es sich um ein statistisches Artefakt handeln, das auf der Erfassungspraxis beruht. Die Registrierung passiert polizei-intern. Werden z. B. die Kriterien, nach denen ein Yakuza als »Vollmitglied« definiert wird, plötzlich enger gefasst, fallen viele vormals als solche Gezählte durch den Rost. Vor allem die Kategorie »assoziierte Mitglieder« ist unscharf. Die entsprechenden Zahlen sind von der Polizei nach ihrem Gutdünken und ihrer Willkür manipulierbar. Freilich veröffentlicht diese nur Statistiken, die sie in gutem Licht dastehen lässt (Suzuki 2008: 274–278).

Die Schwächung der Yakuza als Institution und der Mitgliederschwund sind nicht nur aggressiverer Polizeiarbeit und juristischen Verschärfungen geschuldet. Viele andere Faktoren spielen hierbei auch eine Rolle. Zunächst gibt es natürliche demographische Gründe. Die Yakuza leidet stärker noch als die Gesamtgesellschaft unter einer rasanten Überalterung. Mitglieder sterben ihnen nach und nach weg. Am anderen Ende herrscht ein akuter Mangel an Nachwuchs, da das Yakuza-Leben nicht mehr als attraktiv wahrgenommen wird. Die polizeilichen Daten sprechen hier eine deutliche Sprache: Der Anteil der 20–29-Jährigen unter den ordentlichen Mitgliedern fiel von 10,7 % 2006 auf 5,1 % im Jahre 2015. In diesem Jahr waren fast drei Viertel über 40 Jahre alt, knapp über 40 % waren über 50 (KKI/KC 2015: 3)

Nach jahrelanger polizeilicher und medialer Kampagne hat sich in der Öffentlichkeit die Bezeichnung »*bōryokudan*« (gewalttätige Gruppe) für die Yakuza durchgesetzt. Yakuza schleppte Konnotationen mit sich, die einer Romantisierung und Heroisierung als edle Ritter (so bezeichnen sie sich selbst = *kyōkaku*) Vorschub geleistet hätte. Mittlerweilen wurde ein neuer Begriff geprägt: *hanshakaiteki seiryoku* = »anti-soziale Kräfte«. Liberale Rechtsanwälte warnen wie immer in solchen

Fällen, dass bei einem derart dehnbaren Pauschalbegriff auch Leute verfolgt oder abgehört werden könnten, die z. B. politisch nicht opportun sind. Der Polizei geht es um eine Kaltstellung der Yakuza durch stigmatisierendes Labeling und um die Verstärkung eines Negativ-Images. Und da darf sie durchaus Erfolge verzeichnen. Das Yakuza-Dasein hat seinen Glamour verloren.

Auch die Yakuza selbst hat ihren Anteil am Mitgliedsabgang durch rigoroseren Rauschmiss von dysfunktionalen Gefolgsleuten, notabene Drogenabhängigen, Tributzahlungsunfähigen, wirtschaftlichen Versagern und notorisch Straffälligen (Reduktion des Vorbestraftenanteils!). Außerdem gibt es freiwillige Austritte aus ökonomischen Gründen, da der Betroffene als Yakuza seinen Lebensunterhalt nicht (mehr) bestreiten kann. Austritte oder Status-Änderungen (etwa zu »assoziertem Mitglied«) kommen vor, da der Yakuza-Status als nachteilig und kontraproduktiv empfunden wird. Weiters verlassen Leute die Yakuza im Sinne einer Camouflage-Maßnahme und gehen einer Arbeit in legalen Firmen, NPO's, (politischen) Vereinen etc. nach. Dazu gehört das Abtauchen in die Klandestinität, d. h. eine Existenz außerhalb des polizeilichen Radars. Die Gründung von Fassadenfirmen (*furonto kigyō*) im Immobilien- und Kreditwesen, im Bau-, Recycling- oder Unterhaltungsgewerbe etc. leistet dazu Beihilfe. Junge Leute arbeiten für die Yakuza, ohne je selbst Yakuza-Mitglied zu werden bzw. je selbst zu wissen, dass sie für Yakuza arbeiten (Kitashiba 2008: 154–156).

Ist die Yakuza am Ende? Solche Prognosen, zumal in die Zukunft projizierte, gehen leichter daneben als der Wetterbericht. Zweifelsfrei unterliegt die japanische OK einer gewaltigen Transformation. In ihrer alten männerbündischen Form ist die Yakuza obsolet geworden. Sie leidet an Altersschwäche und Schwindsucht. Aber ein völliges Verschwinden oder gar eine totale Elimination (Polizei-Mantra!) des organisierten Verbrechens wird es nicht geben oder wäre nur unter sehr unangenehmen Rahmenbedingungen zu haben. In einem Totalitarismus. Im übertragenen Sinne darf hier der politisch gemeinte Ausspruch des Philosophen Armen Avnessian Gültigkeit beanspruchen: »Überall dort, wo die Idee aufkommt, dass es so etwas wie eine ›Reinheit‹ ohne Anderes gäbe, ist die Diktatur nicht weit.« Der Yakuza als der dem braven Bürger »Andere« und die OK werden auch weiterhin ihre soziale Funktion – im Durckheim'schen Sinne – erfüllen: als Sündenbock, als Prangerfigur, anhand derer demonstriert wird, was gesellschaftliche Norm zu sein hat, als Projektionsfläche für Romantisierungen und Dämonisierungen, als geduldeter Handlanger bei schmutzigen Geschäften, als Kontrollorgan in der Nacht- und Drogenszene, als Anbieter von illegal(isiert)en Gütern und Dienstleistungen, als Schutzmacht in der Demi-monde, als Auffangbecken für sozial Unangepasste und Ausgestoßene und einiges mehr.

Und erfüllen Yakuza diese Rollen nicht, tun es stattdessen andere. Zweifelsfrei stehen die Yakuza an einer Wende. Und mitten in dieser Krise drohen sie sich selbst zu zerfleischen. Fragt sich, ob sie schon an dem Ort stehen, den der Titel eines Yakuza-Streifens des Regisseurs Wakamatsu Kōji aus dem Jahre 1997 so benennt: *Asu naki machikado*. »Die Straßenecke, die kein Morgen kennt!«⁸

Literatur

- Adachi, Satomi (1987), »Gokudō jänarizumu wa shimin shakai no torankiraizā da« [Der Yakuza-Journalismus ist das Beruhigungsmittel für die Bürgergesellschaft], in: Ishii Shinji (Hg.), *Yakuza to iu ikikata: Toshi no soko ni hisomu otokotachi no monogatari*. [Der Yakuza geheißene Lebensstil: Erzählungen zu den Männern, die sich im Untergrund der Städte verbergen], Tōkyō: JICC, S. 242–251.
- AS (*Asahi Shinbun*) (10.04.2016), »Kōbe Yamaguchi-gumi: 15nichi ni shitei kōji« [Kobe Yamaguchi-gumi: am 15. öffentliche Bekanntmachung der Designation], Abendausgabe, S. 7.
- AS (*Asahi Shinbun*) (04.08.2016), »Kōbe Yamaguchi-gumi, shitei bōryokudan ni. Hyōgo-ken kōanin ga kettei« [Die Kobe Yamaguchi-gumi wird zu einer designierten gewalttätigen Gruppe. Beschluss durch die Sicherheitskommission der Präfektur Hyōgo], Abendausgabe, S. 31.
- AS (*Asahi Shinbun*) (27.01.2016), »Yamaguchi-gumi-kei hatsu no 1mannin ware. Zenkoku no bōryokudan piku no 5bun no 1« [Zum ersten Mal weniger als 10.000 Mann aus der Yamaguchi-gumi-Linie. Die Zahl der Mitglieder gewalttätiger Gruppen ein Fünftel im Vergleich zur Spitze], Morgenausgabe, S. 11.
- AS (*Asahi Shinbun*) (27.11.2015), »Bunretsu 3kagetsu tsuzuku kinchō. Yamaguchi-gumi, Kōbe Yamaguchi-gumi« [3 Monate Spaltung: die Anspannung hält an. Yamaguchi-gumi, Kobe Yamaguchi-gumi], Morgenausgabe, S. 39.
- AS (*Asahi Shinbun*) (16.06.2015), »Jōnōkin datsuzei no utagai. Kudō-kai toppura taiho. Shōtoku to saiban« [Verdacht der Steuerhinterziehung bei Franchisebeitrag. Top-Leute der Kudō-kai verhaftet. Einkünfte und Gericht], Abendausgabe, S. 9.
- BKS (*Bessatsu Katei Sasupensu Nigatsugō Zōkan*) (05.01.2016), »Gekitotsu Yamaguchi-gumi rokushin sensō« [Heftige Zusammenstöße im Krieg der Yamaguchi-gumi des sechsten Bosses und der in Kōbe], S. 1–82.
- Endō, Makoto (Hg.) (1992), *Kaisetsu: Bōryokudan shinpō* [Einführung: Das neue Gesetz gegen gewalttätige Gruppen], Tōkyō: Gendai shokan.

⁸ Mit dieser Pointe endet auch ein neues Buch von Herbert Wolfgang und Dirk Dabrunz (*Japans Unterwelt. Reisen in das Reich der Yakuza*). Es soll in Kürze im Reimer-Verlag (Berlin) erscheinen.

- Gotō, Tadamasu (2010), *Habakarinagara* [Mit allem Vorbehalt], Tōkyō: Takarajimasha.
- Herbert, Wolfgang (2012), »Yakuza im Wandel. Metamorphosen der japanischen Unterwelt. Teil 3: Big Business: die Yakuza als Wirtschafts- und Gesellschaftsfaktor«, in: *Tätowiermagazin*, 2: 83–87.
- Herbert, Wolfgang (2000), »The Yakuza and the Law«, in: J. S. Eades, Tom Gill und Harumi Befu (Hg.), *Globalization and Social Change in Contemporary Japan*, Melbourne: Trans Pacific Press, S. 143–158.
- Herbert, Wolfgang (1993), »Lex-Kapitalisten-Yakuza« novellierungsbedürftig?, in: *Japan Magazin*, 4 (6): 13–14.
- Hill, Peter B. E. (2003), *The Japanese Mafia: Yakuza, Law and the State*, Oxford: Oxford University Press.
- JD (*Jitsuwa Dokyumento*) (29.06.2015), »Jinji sasshin de soshiki bōei kyōka ka? Aitsugu kanbu no taiho!!« [Verstärkung der Defensive der Organisation durch Personalreform? Eine Verhaftung von Vorstandsmitgliedern nach der anderen!!], 8, S. 38–49.
- JJ (*Jitsuwa Jidai*) (01.08.2015), »Rokudaime Yamaguchi-gumi. Ōgata jinji, futatabi! Shinjikisan tanjō to ›kanbu‹ shōkakujinji ni Yamaguchi-gumi ›shin‹ soshiki senryaku kōsō ni ittan ga mieta!« [Die Yamaguchi-gumi unter dem sechsten Boss. Noch einmal große Personalrochade! Die Geburt neuer direkt affiliierter Bosse und die Beförderungsmaßnahmen bei den »Vorstandsmitgliedern«. Der Strategieplan für eine »neue« Organisation der Yamaguchi-gumi wurde umrisshaft sichtbar!], 8, S. 30–35.
- Keisatsuchō (Hg.) (2016), *Heisei 27nen Bōryokudan Jōsei* [Die Lage zu den Yakuza im Jahre 2015], https://www.npa.go.jp/sosikihanzai/bouryokudan/boutai18/h27_jousei.pdf (31.03.2016).
- Keisatsuchō (Hg.) (2010), *Keisatsu hakusho: Tokushū: Hanzai to Gurōbaruka to Keisatsu no Torikumi*. [Das Weißbuch der Polizei: Sonderbericht: Die Globalisierung des Verbrechens und die Vorgehensweise der Polizei]. Tōkyō: Ōkurashō.
- Keisatsuchō (Hg.) (1998), *Keisatsu hakusho. Haiteku hanzai no genjō to keisatsu no torikum*. [Das Weißbuch der Polizei. Der Status quo bei Hightech-Verbrechen und die Vorgehensweise der Polizei], Tōkyō: Ōkurashō.
- Keisatsuchō (Hg.) (1989), *Keisatsu hakusho. Tokushū: Bōryokudan taisaku no genjō to kadai* [Das Weißbuch der Polizei. Maßnahmen gegen die Yakuza: Gegenwärtige Lage und künftige Aufgaben], Tōkyō: Ōkurashō.
- KKI/KC (Kokka Kōan Inkaikai / Keisatsuchō) (Hg.) (2015), *Keisatsu hakusho. Tokushū: Soshiki hanzai taisaku no ayumi to tenbō* [Das Weißbuch der Polizei. Feature: Fortgang und Ausichten bei den Maßnahmen gegen das Organisierte Verbrechen], Tōkyō: Nikkei insatsu.
- Kitashiba, Ken (2008), *Yakuza no ura keizaigaku. Moto keiji ga akasu waru no renkinjutsu* [Die verborgene Ökonomie der Yakuza. Ein ehemaliger Kriminalpolizist legt die üble Alchimie offen], Tōkyō: Nihon bungeisha.

- Mizoguchi, Atsushi (1990), *Godaime Yamaguchi-gumi. Yamaguchi-gumi dokyumento* [Die Yamaguchi-gumi unter dem fünften Boss. Dokumentation zur Yamaguchi-gumi], Tōkyō: San'ichi Shobō.
- Mizoguchi, Atsushi (2012), *Zoku. Bōryokudan* [Fortsetzung: Gewalttätige Gruppen], Tōkyō: Shinchōsha.
- Mizoguchi, Atsushi (2011), *Yakuza hōkai. Shinshoku sareru rokudaimo Yamaguchi-gumi* [Der Niedergang der Yakuza. Die Yamaguchi-gumi unter dem sechsten Boss wird erodiert], Tōkyō: Kōdansha.
- Mizoguchi, Atsushi (2010a), *Rokudaimo Yamaguchi-gumi. Kyūtei kakumei no shōsha* [Die Yamaguchi-gumi unter dem sechsten Boss. Die Gewinner der Palastrevolution], Tōkyō: Take Shobō.
- Mizoguchi, Atsushi (2010b), *Yamaguchi-gumi godaime teikoku no uchi naru teki* [Der Feind im Innern des Kaiserreiches der Yamaguchi-gumi unter dem fünften Boss], Tōkyō: Take Shobō.
- Mizoguchi, Atsushi und Suzuki Tomohiko (15./22.1.2016), »2016 Yamaguchi-gumi daibun-retsū. ›Kōsō‹ ka ›gappei‹ ka shōsha wa dochira ka?« [Große Spaltung der Yamaguchi-gumi. »Fehde« oder »Fusion«? Wer wird der Sieger sein?], in: *Shūkan Posuto*, S. 164–167.
- Shino, Ken'ichirō (25.10.2011), »Bōryokudan okotowari gyōkai ichigan. Zenkoku de jōrei rūrūzokuri« [Geschäftswelt einstimmig: Yakuza: Nein danke! Im ganzen Land werden per Verordnung Regeln erstellt], in: *Asahi Shinbun*, Abendausgabe, S. 11.
- SJB 6 (*Shūkan Jitsuwa Bessatsu* 6) (13.07.2015), »Hishi: no otokotachi. Zenkoku seiha e no ›ryūketsu kōsō‹ hyakunenshi. Yamaguchi-gumi ›hyakunensai‹ dai tokushū« [Die Männer des »Rhombus«. Die Geschichte der hundert Jahre der »blutigen Kämpfe« zur Herrschaft über das ganze Land. Die »Hundertjahresfeier« der Yamaguchi-gumi. Große Sonderausgabe].
- Shūkan Jitsuwa* (24.09.2015), »Kōbe Yamaguchi-gumi ›dokuritsu seimei‹. ›Seishiki hōssoku‹ zenbun honshi dokusen keisai« [Die »Unabhängigkeitserklärung« der Kobe Yamaguchi-gumi. Die »offizielle Gründung«: der gesamte Wortlaut exklusiv in diesem Magazin], S. 32–42.
- Suzuki, Tomohiko (2008), *Gokudō no urachishiki* [Insider-Wissen der Yakuza], Tōkyō: Taka-rajimasha.
- Yoshida, Shinpachi (08.03.2016), »Yamaguchi-gumi – Kōbe Yamaguchi-gumi. Keisatsuchō, kōsō to nintai. Tekihatsu o kyōka« [Yamaguchi-gumi – Kobe Yamaguchi-gumi. Die Nationale Polizeibehörde deklariert Bandenstreit. Verschärfung der Aufdeckung], in: *Asahi Shinbun*, S. 37.

Anhang

Bosse der Yamaguchi-gumi (Jahre der Regentschaft)

1. Boss (*shodai*): Yamaguchi Harukichi (1915–1925)
2. Boss (*nidaime*): Yamaguchi Noboru (1925–1942)
3. Boss (*sandaime*): Taoka Kazuo (1946–1981)
4. Boss (*yondaime*): Takenaka Masahisa (1984–1985)
5. Boss (*godaime*): Watanabe Yoshinori (1989–2005)
6. Boss (*rokudaime*): Shinoda Ken'ichi aka Tsukasa Shinobu (2005–)

1982–1984: De facto Führung durch Taoka Fumiko

1985: Erste Spaltung: Gründung der Ichiwa-kai durch Yamamoto Hiro

1985–1989: »Yama-ichi-Krieg«: Sezessionskrieg zwischen der Ichiwa-kai und der Yamaguchi-gumi, 1989: Rücktritt von Yamamoto Hiro, Auflösung der Ichiwa-kai, »Sieg« der Yamaguchi-gumi

2015: Zweite Spaltung: Gründung der Kōbe Yamaguchi-gumi, Boss: Inoue Kunio

Quelle: Eigene Darstellung nach *SJB* 6 (13.07.2015).

David Chiavacci, Iris Wieczorek (Hrsg.)

Japan 2016

Politik, Wirtschaft und Gesellschaft

mit Beiträgen von

Christoph Brumann, Regine Dieth, Steve R. Entrich, Gesine Foljanty-Jost,
Nora Gilgen, Wolfgang Herbert, Wolfram Manzenreiter, Rolf D. Schlunze,
Tim Tiefenbach, Wilhelm Vosse und Christian G. Winkler

Vereinigung für sozialwissenschaftliche Japanforschung e. V. (VSJF)

Editorial Board: Karsten Helmholz (Universität Hamburg), Susanne Klien (Hokkaidō Universität), Kerstin Lukner (Universität Duisburg-Essen), Anke Scherer (Cologne Business School), Christian Tagsold (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf).

Redaktion: David Chiavacci, Iris Wiczorek

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN 0343-6950

ISBN (Printausgabe) 978-3-86205-487-9

ISBN (E-Book/pdf) 978-3-86205-928-7

© IUDICIUM Verlag GmbH München 2016

Alle Rechte vorbehalten

www.iudicium.de

VSJF

A network for dialogue and research on contemporary japan



Die 1988 gegründete Vereinigung für sozialwissenschaftliche Japanforschung e.V. (VSJF) ist ein Netzwerk für die Förderung und den Austausch von Wissen über Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur des modernen Japan. Der konzeptionelle Schwerpunkt besteht im Diskurs zwischen den Sozialwissenschaften und der Japan-Forschung. Mit der Vernetzung von Fach- und Länderspezialisten hat die VSJF Möglichkeiten geschaffen, interdisziplinär wichtige Fragestellungen zum modernen Japan zu bearbeiten und die Ergebnisse regelmäßig der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Vereinigung ist parteipolitisch neutral und als gemeinnützig anerkannt. Für weitere Informationen siehe www.vsjf.net